Stadt Bramsche

Die Bürgermeisterin FB 2 - Ordnungswesen und Bürgerservice

> Vorlage WP 11-16/198 Datum: 08.10.2012

Erstellt durch: Herr Matthias Hintz

<u>Beschlussvorlage</u>

		Öffentl. Sitzung		Abstimmungsergebnis	gebnis
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	(Ö/N)	Dafür	Dafür Dagegen Enthalt	Enthalt.
Ausschuss für Feuerwehr	05.11.2012	Ö			
und Ordnung					
Verwaltungsausschuss	29.11.2012	Z			
Rat	13.12.2012	O:			

Betreff: Erlaß einer Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Stadt Bramsche

Beschlussvorschlag:

Stadt Bramsche wird in der nachstehenden Fassung beschlossen. Die Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der

Sachverhalt / Begründung:

verwildert lebenden Katzen und die damit einhergehenden Probleme zugenommen. Die betroffenen Tiere pflanzen sich unkontrolliert fort und müssen teilweise unter erbärmlichen und tierschutzwidrigen Umständen ihr Leben fristen. Tierschutzvereine hat die Zahl der in der Stadt Bramsche ausgesetzten, herrenlosen und Trotz erheblicher Kastrations- und Versorgungsbemühungen der Bramscher

räumlicher, personeller und finanzieller Hinsicht erschöpft sind. nach einer Aufnahme von Tieren mussten abgelehnt werden, da die Kapazitäten in bereits 95 Katzen aufgenommen worden; 46 kamen dabei aus Bramsche. Weitere Anfragen Im laufenden Jahr 2012 (bis Mitte September) sind von den Bramscher Tierschutzvereinen

Viele der aufgenommenen Tiere sind erkrankt und müssen zunächst behandelt werden. Während der Wurfzeit geht nahezu täglich ein Anruf bei den Vereinen ein, bei dem auf einen neuen Wurf Katzen hingewiesen wird.

nicht verhängt. Das führt jedoch dazu, dass die Tiere auf immer enger werdendem Raum gehalten werden müssen. Dies führt zu Streß und somit häufig zu Verletzungen der Tiere letzten Jahren stetig angestiegen. Ein Aufnahmestopp wurde aus Gründen des Tierschutzes Das vom Tierschutz Osnabrück und Umgebung e.V. betriebene Tierheim in Osnabrück-Hellern verfügt nur über begrenzte Kapazitäten. Die Zahl der eingelieferten Katzen ist in den

Es ist äußerst schwierig, ausgewachsene Katzen zu vermitteln; bei verwilderten Tieren ist es nahezu aussichtslos. Viele Fundtiere sitzen über Jahre im Tierheim. Die Unterbringung und tierärztliche Versorgung dieser Tiere verursacht Kosten, für die die Stadt Bramsche aufkommen muss sofern es sich um ein Fundtier handelt.

Fledderweg, Hafenstraße/Karlstraße, Breslauer Straße, Struweneck, Im Rehhagen, Danziger Brennpunkte streunender Katzen in Bramsche sind im Bereich des K+K-Marktes (Am Markt)

eingefangen, Straße und Grünegräser Weg. Etliche Katzen wurden bereits in der Vergangenheit einen heißen Stein, d. h. die Population wächst weiter stetig an. , kastriert und vermittelt. Diese Bemühungen sind allerdings lediglich ein Tropfen

Ausbreitung von Katzenkrankheiten und damit von kranken und leidenden Tieren erheblich natürliche Weise. Die stellenweise erhebliche Bestandsdichte erhöht die Gefahr der Anders als bei Wildtieren regelt sich die Populationsdichte bei wildlebenden Katzen nicht auf

Hieraus resultieren insbesondere

- gesundheitliche Gefahren für Menschen und für Haustiere (Gefährdung des Straßenverkehrs. Gefährdung der Beeinträchtigung der von Menschen gehaltenen Haustiere) traßenverkehrs, Gefährdung der Katzen im Straßenverkehr, gesundheitliche
- Ŋ Dezimierung frei lebender, teilweise bestandsbedrohter Tiere
- Qualen verletzter und/oder kranker Katzen.

Zu 1.

Mit einem Anstieg einer Population steigt auch der Anteil erkrankter Katzen (Leukose Katzenschnupfen, Pilzinfektionen).

steigt. Hierdurch sind auch die in menschlicher Obhut, aber mit Freigang gehaltenen Katzen einer erhöhten Gesundheitsgefährdung ausgesetzt Zahl vorhandener Erreger die Infektionsgefahr auch für bisher gesunde Freigänger-Katzen Erkrankte Katzen scheiden im Vergleich zu nicht erkrankten Katzen ein Vielfaches an Krankheitserregern aus. Es ist unstrittig, dass mit Anstieg der Populationsdichte und der

7n 7.

Die Brut heimischer Vögel ist durch verwilderte Katzen bedroht. Aber längst nicht alle Opfer der Katze werden gefressen. Das Anpirschen und Ergreifen der Beute dient neben dem Jagdtriebs Nahrungserwerb auch dem Ausleben des Spieltriebs und bei Jungkatzen dem Einüben des

Zu 3

Je höher die Populationsdichte, desto knapper wird das Nahrungsangebot für die einzelne Katze und desto größer wird der soziale Stress. Beides begünstigt erhöhte Krankheitsanfälligkeit.

erkrankten Tiere erleiden oft große Qualen und gefährden die menschliche und tierische Wahrscheinlichkeit zu einem überproportionalen Anstieg erkrankter Katzen führen. Die Ein weiterer Anstieg der Population frei lebender Katzen in Bramsche wird mit hoher Leider wirken sich Sozialstress und Nahrungsmangel kaum auf die Vermehrungsrate aus

Erheblich erkrankte Tiere sind zu versorgen, unabhängig von ihrer Eigenschaft als Fundtiere oder herrenlose Tiere, zumal deren Unterscheidung nicht immer deutlich gelingt.

Stadt Bramsche erreichte Maß hinaus, verstößt gegen § 1 des Tierschutzgesetzes Eine Akzeptanz des Populationsanstiegs verwilderter Katzen über das bereits im Gebiet der

Neben den genannten Problemen führt der Anstieg der Katzenpopulation auch zu steigenden Ausgaben der öffentlichen Hand für Fundtiere, die Versorgung erkrankter Tiere den Überprüfungsaufwand bei Bürgerbeschwerden

Es hat sich gezeigt, dass die bisher betriebenen und weiterhin laufenden Kastrationen

herrenloser Katzen durch die Tierschutzvereine für sich allein gesehen nicht geeignet sind, wirkungsvoll und dauerhaft eine Stabilisierung der Population auf niedrigem Stand zu

Maßnahmen getroffen werden Zum Zwecke der Gefahrenabwehr sollten deshalb weitergehende ordnungsrechtliche

angemessen, zulässig und von öffentlichem Interesse Diese Maßnahmen erfüllen die folgenden Kriterien: sie sind rechtmäßig, verhältnismäßig,

den vorhandenen Freigängerkatzen, deren Nachkommen nicht in menschlicher Obhut aufgenommen werden. Durch das Kastrations- und Kennzeichnungsgebot für freilaufende in Obhut des Menschen gehaltene Katzen, können die geschilderten Probleme deutlich abgeschwächt werden. Futterangebote an den Menschen gewohnter unkastrierter Katzen ergänzt sich ständig aus Der Bestand verwilderter unkastrierter Katzen als auch der Bestand nur locker über

entsprechende Haltung dem Gebot, die Katze kastrieren und kennzeichnen zu lassen. Soweit Hauskatzen so gehalten werden, dass sie nicht ins Freie gelangen können, bedarf es keiner Kastration. Die Katzenhalterinnen und Katzenhalter können somit bereits durch

gewissen Rahmen angewiesen ist. beispielsweise für einen Landwirtschaftsbetrieb gelten, der auf Katzennachwuchs im Bürgerservice zudem, über den Fall der Zuchtkatzen hinaus in weiteren besonderen Fällen Die Formulierungen der Verordnung ermöglichen dem Fachbereich Ordnungswesen und Katzenhalterinnen und Katzenhalter von der Pflicht zur Kastration zu befreien. Dies könnte

Bestimmungen. Das Kastrations- und Kennzeichnungsgebot verstößt nicht gegen tierschutzrechtliche

ausdrücklich im Einklang. Im Gegenteil, die Regelungen stehen vielmehr mit dem Tierschutzgesetz (vgl. §

Zeitpunkt eine Kastration erfolgen soll. Aus veterinärmedizinischer Sicht ist die Kastration ab dem Ende des 3. Lebensmonats möglich. Die Geschlechtsreife kann ab dem 5. Lebensmonat eintreten, sodass ab diesem

Die Kastration befürworten u. a.

- die Bundestierärztekammer
- die Tierärztekammer Niedersachsen
- der Tierschutzbeirat des Landes Niedersachsen
- der Deutsche Tierschutzbund e.V.
- der Bramscher Tierschutzverein Katzenhilfe-Bramsche e.V.
- der Bramscher Tierschutzverein "Lichtblick für 4 Pfoten e.V."

Verordnungen der Kommunen favorisiert und gefordert. Insbesondere wird die Aufnahme der genannten Gebote in die Ordnungsbehördlichen

dem Jahr 2011 in Kraft getreten sind. Gegenwärtig plant die Samtgemeinde Bersenbrück die Einführung einer Verordnung zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht. Gemeinden eine entsprechende Verordnung erlassen. Erfahrungsberichte anderer Kommunen liegen derzeit jedoch noch nicht vor, da die Verordnungen überwiegend erst ab Neben dem Landkreis Cloppenburg haben in Niedersachsen bereits 15 Städte und

der Verordnung schwierig werden wird. So dürfte beispielsweise die Klärung der Eigentümerstellung bzw. Haltereigenschaft von nicht kastrierten Katzen-Freigängern nicht immer möglich sein, weil es anders als bei Hunden kein entsprechendes Halterverzeichnis Es wird nicht verkannt, dass aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen die Durchsetzung

die Tiere kastriert sind, geschweige denn, diese kastrieren zu lassen. Überdies muss grundsätzlich auch in Erwägung gezogen werden, dass aufgegriffene Katzen ausnahmsweise entlaufen und damit keine Freigänger im eigentlichen Sinne sein könnten. regelmäßig im Freien bereit stellen, sich nicht die Mühe machen werden, zu kontrollieren, ob Weiter ist anzunehmen, dass die Personen, die Katzen regelmäßig füttern oder Futter

Besondere Kosten, die über die üblichen allgemeinen Verwaltungskosten hinausgehen, werden vermutlich nicht anfallen, weil die Überwachung der Einhaltung der Bestimmungen Geschäft mit erledigt wird. von Mitarbeitern des Fachbereiches Ordnungswesen und Bürgerservice im täglichen

01.01.2013 zu beschließen Es wird daher vorgeschlagen, die nachfolgende Änderung der Verordnung mit Wirkung vom

Verordnung über die Kastrations- und Kennzeichnungspflicht von Katzen im Gebiet der Stadt Bramsche

und Ordnung (Nds. SOG), in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBI. Seite 9), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Oktober 2011 (Nds. GVBI. Seite 353) in folgende Verordnung erlassen: GVBI. Seite 576), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2012 (Nds GVBI. Seite 279), hat der Rat der Stadt Bramsche in seiner Sitzung am 13.12.2012 Verbindung mit den §§ 10,11 und 58 Abs. 1 Ziffer 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds Aufgrund der §§ 1 und 55 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit

Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt im Gebiet der Stadt Bramsche.

Katzenhaltung

- \exists Katzenhalter, die ihrer Katze die Möglichkeit gewähren, sich außerhalb der Wohnung weniger als 5 Monate alte Katzen. mittels Mikrochip oder Tätowierung kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für ihres Halters frei zu bewegen, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und
- 3 Der Katzenhalter ist verpflichtet, mit der Kennzeichnung die Registrierung der Katze unverzüglich vorzunehmen. in einer der Registrierungsdatenbanken (z.B. Tasso oder Deutsches Haustierregister)
- <u>ω</u> Als Katzenhalter im Sinne des Absatzes 1 gilt auch, wer einer freilaufenden Katze regelmäßig Futter zur Verfügung stellt. Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der
- Für die

- Nachzucht glaubhaft dargelegt wird. Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der
- <u>(5</u> Auf Antrag können Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Verordnung zugelassen werden, wenn die Interessen des Antragstellers die durch die Verordnung geschützten öffentlichen und privaten Interessen im Einzelfall nicht nur geringfügig überwiegen.

Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig nach § 59 Absatz 1 Nds. SOG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen dieser Verordnung hinsichtlich des Kastrations- und Kennzeichnungsgebotes für freilaufende Katzen zuwiderhandelt.
 Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 59 Absatz 2 Nds. SOG mit einer Geldbuße bis
- zu 5.000,00 € geahndet werden.

Inkrafttreten

- Diese Verordnung tritt am 01.01.2013 in Kraft.
 Gemäß § 61 Nds. SOG tritt diese Verordnung nach Ablauf einer Geltungsdauer von 20 Jahren nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft.

Bramsche, den 13.12.2012

STADT BRAMSCHE

Siegel

Bürgermeisterin Höltermann